

| Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange | Beschlussvorlage | Abstimmungsergebnis | | | |
|---|--|---------------------|----|-------|------|
| | | einst. | ja | enth. | nein |
| | <p>Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange wurden weder Anregungen noch Bedenken zu der Planung vorgetragen, sodass deren Einverständnis unterstellt werden kann.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Niedersächsische Landesforsten vom 11.07.2018 2. Gemeinde Bad Essen vom 11.07.2018 3. Wasserstraßen – und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 13.07.2018 4. EWE Netz GmbH vom 18.07.2018 5. Gemeinde Neuenkirchen vom 13.07.2018 6. Nowega GmbH vom 24.07.2018 7. Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ vom 01.08.2018 8. Gemeinde Stemwede vom 08.08.2018 9. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück vom 03.08.2018 10. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 15.08.2018 11. Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 13.08.2018 12. PLEdoc GmbH vom 16.07.2018 | | | | |



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Gemeinde Bohmte
Bremer Straße 4
49163 Bohmte

25. Juli 2018

Bearbeitet von Ch. Scharun

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
3.1/610-22/60.1 Du/B
- 09.07.2018

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
L3.3-L68505-03_01-2018-0732-
Scha/Loe

Durchwahl (0511) 643-3496 Hannover, 25.07.2018

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

**Bauleitplanung in der Gemeinde Bohmte, Ortsteil Herringhausen
Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West", 1. Änderung**
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bauwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Im tieferen Untergrund des Planungsgebietes liegen lösliche Karbonat- oder Sulfatgesteine aus dem Oberen Jura, die lokal durch Lösungsprozesse Verkarstungserscheinungen (Bildung von Hohlräumen und Klüften) aufweisen können. Die Entstehung von Erdfällen ist in seltenen Fällen möglich. Bisher ist im Planungsbereich und im Umkreis bis 5 km Entfernung kein Schadensfall (Erdfall) bekannt geworden, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Das Planungsgebiet wird formal den Erdfallgefährdungskategorien 1 bis 2 zugeordnet (gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.02.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -).

Bei Bauvorhaben im Planungsgebiet kann - sofern sich auch bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben - auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Erdfallgefährdung verzichtet werden.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) steht im Planungsbereich setzungsempfindlicher Baugrund (anthropogene Auffüllungen) an.

Für Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.

Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben. Vorabinformationen

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Söllweg 2
30655 Hannover

Verkehrsanhbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung Schierholz-
straße
Internet:
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0100 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA33HAN
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt - ID - Nummer: DE 811289769

Die Hinweise des Fachbereiches Bauwirtschaft zum anstehenden Untergrund werden zur Kenntnis genommen.

Die Informationen sollen im Umweltbericht ergänzt werden.

Eine Änderung der Planzeichnung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

| | | | |
|--------|----|-------|------|
| einst. | ja | enth. | nein |
|--------|----|-------|------|

- 2 -

zum Baugrund können dem Internet-Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) entnommen werden.

Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Ch. Scharun)

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

| | | | |
|--------|----|-------|------|
| einst. | ja | enth. | nein |
|--------|----|-------|------|



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Gemeinde Bohmte
 Bremer Straße 4
 49163 Bohmte

12 Juli 2018



Infrastruktur
 Wir. Dienen. Deutschland.

Fontänengraben 200, 53123 Bonn
 Postfach 29 63, 53019 Bonn
 Telefon: +49 (0)228 5504- 5330
 Telefax: +49 (0)228 5504- 5763
 BAIUD3vT@b.bund.es

Nur per E-Mail breford@bohmte.de

| | | |
|-----------------------------|------------------------------|----------------------|
| <small>Aktenzeichen</small> | <small>Bearbeiter/in</small> | <small>Bonn,</small> |
| 45-60-00 /K-II-2319-18 | Frau Scholz | 12. Juli 2018 |

BETREFF Anforderung einer Stellungnahme;
 hier: Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West", 1. Änderung
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 09.07.2018 - Ihr Zeichen 3.1/610-22/60.1 Du/B

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet befindet sich gem meiner Unterlagen in einem Jettieffflugkorridor. Solch eine Jettieffflugkorridor ist 10 km breit. Flughöhen von ca. 200 m über Grund sind die Regel.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Scholz

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die Hinweise, dass keine Einwände bestehen sowie zum Jettieffflugkorridor werden zur Kenntnis genommen.

Die Information zu den vom Flugbetrieb ausgehenden Emissionen sollen im Umweltbericht ergänzt werden.

Eine Änderung der Planzeichnung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Wasserverband Wittlage
Der Geschäftsführer

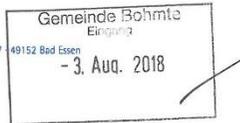


Wasserversorgung
Abwasserentsorgung

Wasserverband Wittlage - Im Westerbruch 67 49152 Bad Essen

Gemeinde Bohmte
Bremer Straße 4

49163 Bohmte



Tel: 05472/9443-0
Fax: 05472/9443-30
Auskunft erteilt: Herr Kipp
Durchwahl: -23
Mail: kipp@uhv70.de
Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag: 7.30 - 16.30 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen: 3.1/610-22/60.1 Du/B
Ihre Nachricht vom: 09.07.2018
Mein Zeichen (Bitte in Antwort angeben!): 320-Ki.
Datum: 01.08.2018

**Bauleitplanung in der Gemeinde Bohmte, Ortsteil Herringhausen
Bebauungsplan Nr. 60 „Feldkamp-West“, 1. Änderung
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Feldkamp-West“ habe ich geprüft.

Im Rahmen des Verfahrens nimmt der Wasserverband Wittlage Stellung wie folgt:

1. Die Anschlussmöglichkeit des nunmehr für die Bebauung vorgesehenen Grundstückes an die zentrale Wasserversorgung ist gegeben, ein neuer Grundstücksanschluss ist entsprechend herzustellen. Der Anschluss des Grundstückes erfolgt nach den Wasserversorgungsbedingungen des Wasserverbandes Wittlage. Die Versorgung mit Trinkwasser im normalen Umfang kann sichergestellt werden.
2. Die Anschlussmöglichkeit des beplanten Grundstückes an die zentrale Abwasserbeseitigung für Schmutz- und Regenwasser ist ebenfalls gegeben. Der Anschluss des Grundstückes erfolgt nach den Abwasserentsorgungsbedingungen des Wasserverbandes Wittlage.

Der Wasserverband Wittlage hat gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Feldkamp-West“ keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Wasserverband Wittlage
Im Westerbruch 67
49152 Bad Essen
Telefon (0 54 72) 94 43-0
Telefax (0 54 72) 94 43 30
Internet www.wv-wittlage.de
E-mail wv-wittlage@uhv70.de

Die Hinweise zu den Anschlussmöglichkeiten an die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden ebenso wie der Hinweis, dass keine Bedenken bestehen, zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

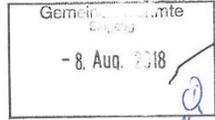
Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

| | | | |
|--------|----|-------|------|
| einst. | ja | enth. | nein |
|--------|----|-------|------|



NLWKN - Betriebsstelle Cloppenburg
Drüdingstraße 25, 49681 Cloppenburg



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Cloppenburg

Gemeinde Bohmte
Bremer Straße 4

49163 Bohmte

Bearbeitet von
Anke Gerdes

E-Mail
anke.gerdes@nlwkn-clp.niedersachsen.de

| | | | |
|---------------------------------|--|----------------|-------------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) | Telefon 04471/ | Cloppenburg |
| 3.1/610-22/60.1 Du/B | C.33.21102-13/09(60) | 886-171 | 06.08.2018 |
| 09.07.2018 | | | |

**Bauleitplanung in der Gemeinde Bohmte, Ortsteil Herringhausen
Bebauungsplanes Nr. 60 „Feldkamp-West“, 1. Änderung
Anlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum o.g. Antrag haben wir geprüft. Seitens des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Cloppenburg, werden folgende Hinweise gegeben:

Im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange weisen wir darauf hin, dass sich außerhalb des Vorhabenbereiches eine Landesmessstelle befindet, die vom NLWKN betrieben und unterhalten wird (s. Übersichtskarte). Diese Messstelle dient der Gewässerüberwachung und ist von erheblicher Bedeutung für das Land Niedersachsen. Die Landesmessstelle darf auch in ihrer Funktionalität durch die Planungen / das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stienken, Tel. 04471/886-170, gerne zur Verfügung.

Sollte das Planvorhaben zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führen, gehen wir von einer Beteiligung als Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD) aus. Die Stellungnahme als TÖB ersetzt nicht die Stellungnahme des GLD.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Gerdes

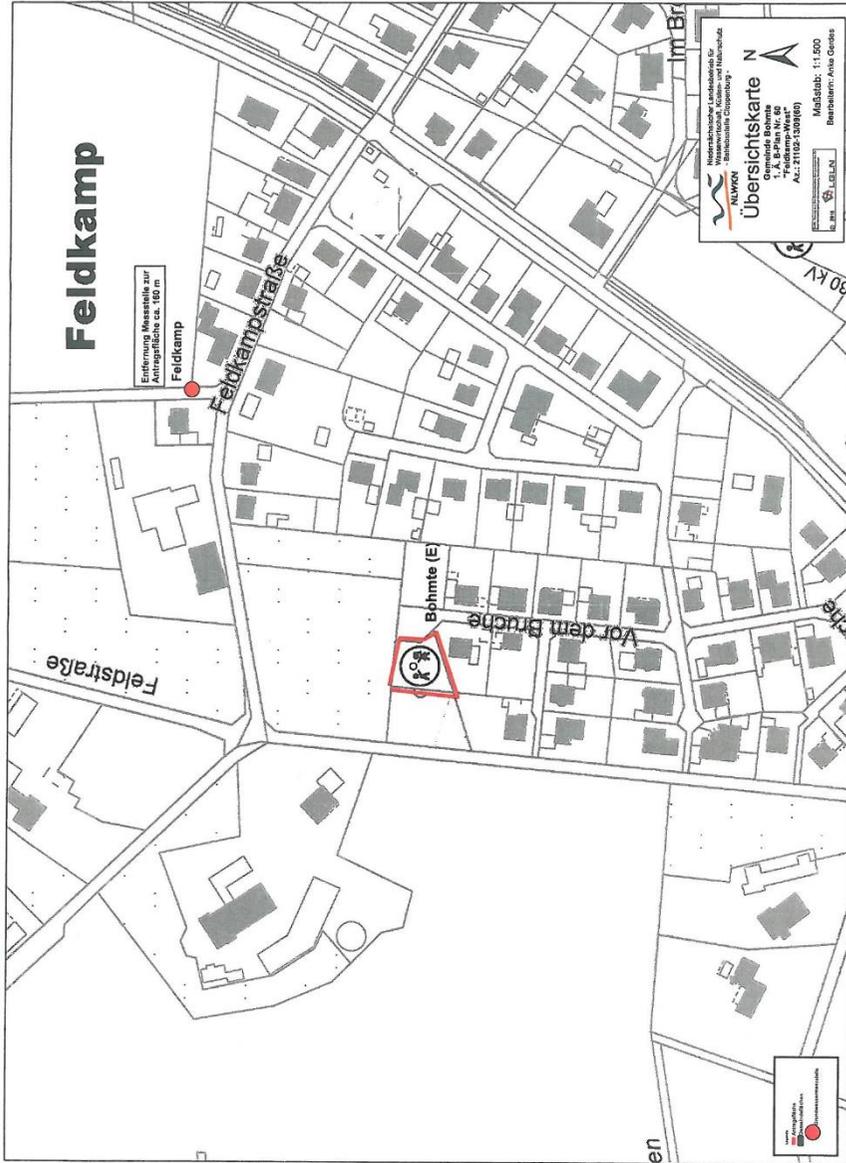
Dienstgebäude Cloppenburg
Drüdingstr. 25
49681 Cloppenburg
☎ 04471 886-0
☎ 04471 886-100
✉ peststelle@nlwkn-clp.niedersachsen.de

Norddeutsche Landesbank
BIC: NOLADE33XXX
IBAN: DE14 2505 0000 0101 4046 15
US-IdNr.: DE 188 571 852
Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.nlwkn.niedersachsen.de



Da die Landesmessstelle sich nicht im Plangebiet befindet und keine Beeinträchtigung erfährt, werden die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

| einst. | ja | enth. | nein |
|--------|----|-------|------|
|--------|----|-------|------|

Breford, Anne

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. August 2018 15:42
An: Breford, Anne
Betreff: Stellungnahme S00684029, VF und VFKD, Bauleitplanung in der Gemeinde Bohmte, 3.1/610-22/60.1 Du/B, Ortsteil Herringhausen, Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West", 1. Änderung

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

16. Aug. 2018

Gemeinde Bohmte - Frau Breford
Bremer Straße 4
49163 Bohmte

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00684029
E-Mail: TDRG-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 16.08.2018
Bauleitplanung in der Gemeinde Bohmte, 3.1/610-22/60.1 Du/B, Ortsteil Herringhausen, Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West", 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.07.2018.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

5

Die Hinweise zur Ausbauentscheidung werden zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

WESTNETZ

Teil von innogy

Westnetz GmbH · Goethering 23-29 · 49074 Osnabrück

Gemeinde Bohmte
FD 3 Planen und Bauen
Bremer Str. 4
49163 Bohmte



Regionalzentrum Osnabrück
Ihre Zeichen 3.1/610-22/60.1 Du/B
Ihre Nachricht 09.07.2018
Unsere Zeichen E-OP-A/Dpe/BBP-60/18
Name Andreas Detmer
Telefon 0541-316-2177
Telefax 0541-316-2144
E-Mail andreas.detmer@westnetz.de

Osnabrück, 16. August 2018

Bauleitplanung in der Gemeinde Bohmte, Ortsteil Herringhausen
Bebauungsplan Nr. 60 „Feldkamp-West“, 1. Änderung
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09. Juli 2018 in obiger Angelegenheit und teilen Ihnen mit, dass seitens der innogy Netze Deutschland GmbH grundsätzlich keine Bedenken gegen den oben näher bezeichneten Bebauungsplan bestehen.

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlage(n).

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

i. A. Detmer
i. A. Detmer

i. A. Petersen
i. A. Petersen

Westnetz GmbH
Goethering 23-29 · 49074 Osnabrück · T +49 541 316-01 · westnetz.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröbner · Jürgen Wefers · Dr. Stefan Küppers · Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft Dortmund · eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 25719
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADE330 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Gläubiger-ID Nr. DE05ZZZ00000109489 · USt-ID Nr. DE813798535



Die Auskunft, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wird ebenso wie der Hinweis auf Änderungen oder Erweiterungen vorhandener Versorgungseinrichtungen zur Kenntnis genommen.

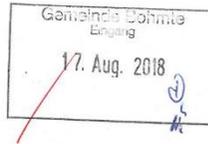
Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Landkreis Osnabrück - Postfach 25 09 - 49015 Osnabrück



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**
Der Landrat
Fachdienst 6
Planen und Bauen
Planung

Gemeinde Bohmte
Bremer Str. 4
49163 Bohmte



Datum: 15. August 2018
Zimmer-Nr.: 4063
Auskunft erteilt: Frau Küpker-Clausing

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 3.1/610-22/60.1 Du/B
Mein Zeichen, meine Nachricht vom FD 6-80-04025-18

Durchwahl:
Tel: (0541) 501-4663
Fax: (0541) 501-6 4663
E-Mail: sigrid.kuepker-clausing@lkos.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Feldkamp-West", 1.Änderung der Gemeinde Bohmte, Ortsteil Herringhausen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.07.2018 bis 17.08.2018 habe ich zur Kenntnis genommen. Zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen wird folgende Stellungnahme abgegeben.

Bauleitplanung

Die Einstufung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ist nachvollziehbar. Da der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, ist dieser gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Hierzu benötige ich unmittelbar nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens eine beglaubigte Abschrift, die die bisherigen und aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplans dokumentiert.

Untere Naturschutzbehörde

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag ASP ist zwingend zu beachten.

Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.

Die Hinweise zur Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen und eine Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung durchgeführt.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Da der Bebauungsplan die Vermeidungsmaßnahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages beinhaltet, wird der Hinweis zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

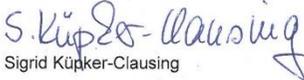
Abstimmungsergebnis

| | | | |
|--------|----|-------|------|
| einst. | ja | enth. | nein |
|--------|----|-------|------|

Seite 2

Um Übersendung einer Ausfertigung der o. a. Bauleitplanung nach Bekanntmachung wird unter Hinweis auf Nr. 38.1 VV – BauGB gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sigrid Kupper-Clausing

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

| | | | |
|--------|----|-------|------|
| einst. | ja | enth. | nein |
|--------|----|-------|------|



Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Schölerberg 7 • 49082 Osnabrück



Bezirksstelle Osnabrück
Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück
Telefon 0541 56008-0
Telefax 0541 56008-150

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Gemeinde Bohmte
FD 3 - Planen und Bauen
Bremer Str. 4
49163 Bohmte

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Ansprechpartner in | Durchwahl | E-Mail | Datum |
|-----------------|---------------|----------------------|-----------|-------------------------------------|------------|
| 3.1/610-22/60.1 | 1903/KI./He. | Herr Kirchhoff | 122 | karl.kirchhoff@lwk-niedersachsen.de | 17.08.2018 |
| Du/B | | | | | |

Bauleitplanung der Gemeinde Bohmte, Ortsteil Herringhausen - Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West", 1. Änderung; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB hier: landwirtschaftliche Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Breford,

die Gemeinde Bohmte plant die Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortslage Herringhausen. Bei dem überplanten Bereich zur Größe von ca. 630 m² handelt es sich um einen ehemaligen Spielplatz. Zu der Planung nehmen wir aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Im Umfeld des Planungsraumes befinden sich landwirtschaftliche Hofstellen mit immissionsschutzrechtlich relevanter Tierhaltung. Insbesondere sei auf den Betrieb Groß Klußmann-Otte hingewiesen, dessen Hofstelle ca. 200 m nördlich des geplanten Baugrundstücks liegt. Die Vereinbarkeit der hiervon ausgehenden Geruchsimmissionen mit der geplanten Wohnnutzung wurde durch Vorlage eines entsprechenden Gutachtens belegt. Insofern stellen wir unsere diesbezüglichen Bedenken zurück.

Vorsorglich weisen wir allerdings darauf hin, dass sich der Bauort in einem landwirtschaftlich geprägten Raum befindet, in dem zwangsläufig gewisse Geruchswahrnehmungen feststellbar sind, die aus der Nutztierhaltung bzw. der Bewirtschaftung umliegender Acker- und Grünlandflächen resultieren. Beides ist unvermeidbar und als ortsüblich hinzunehmen. Entsprechende Hinweise sollten in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 60 aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Kirchhoff

Der Hinweis auf das landwirtschaftlich geprägte Umfeld wird in die Begründung integriert.

Eine Änderung der Planzeichnung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.